

Leistungsbewertung im Fach Spanisch

Sekundarstufe I

Spanisch ab Klasse 6 (WP I / 2. Fremdsprache)

Spanisch ab Klasse 8 (WP II / 3. Fremdsprache)

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-S I sowie Kapitel 5 des Kernlehrplans für das Fach Spanisch in der Sekundarstufe I an Gymnasien (G8) des Landes NRW gelten nachfolgende Grundsätze zur Leistungsbewertung:

Alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen werden beurteilt, wobei sich die Bewertung auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezieht. Bei der Leistungsbewertung sind die Bereiche „Kommunikative Kompetenzen“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ sowie „Methodische Kompetenzen“ angemessen zu berücksichtigen. Dabei gehen von den Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gleichgewichtig in die Endnote ein.

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht. Die Erwartungshorizonte der „Schriftlichen Arbeiten“ geben Aufschluss über den Lernstand und ggf. Nachholbedarf in unterschiedlichen Kompetenzbereichen. Mindestens einmal pro Quartal erfolgt eine mündliche Rückmeldung der Lehrkraft zum Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ in Form eines kurzen individuellen Gesprächs, in dem Stärken und Schwächen aufgezeigt werden. Der individuelle Lernfortschritt wird bei den daraus resultierenden Lernempfehlungen in besonderem Maße berücksichtigt.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Eltern- und Schülersprechtagen sowie in den Sprechstunden der Lehrkraft.

Schriftliche Arbeiten

Grundlage der Bewertung sind drei einstündige (WP I Jahrgangsstufe 6 und 7) bzw. zwei ein- bis zweistündige (WP II) Klassenarbeiten pro Halbjahr.

Es wird sowohl die rezeptive als auch die produktive Leistung in mehreren Teilaufgaben überprüft, die zumeist inhaltlich miteinander verknüpft sind.

Klassenarbeiten können aus geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben bestehen, wobei der Anteil halboffener und offener Aufgaben im Laufe der Lernzeit steigt. Die Bewertung geschlossener und halboffener Aufgaben orientiert sich an der Zahl der richtigen Lösungen. Je nach Aufgabenzuschnitt sind unterschiedliche Punktzusordnungen möglich. Bei offenen Aufgaben wird zwischen inhaltlicher und sprachlicher Leistung differenziert. Hierbei wird die sprachliche Leistung bei der Notenbildung in der Regel etwas stärker berücksichtigt (vgl. KLP Spanisch, 2009):

Inhalt (ca. 40%): Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse

Sprache (ca. 60%): Reichhaltigkeit und Differenziertheit des Vokabulars; Komplexität und Variation des Satzbaus; orthografische, lexikalische und grammatische Korrektheit; sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit (an dieser Stelle wird der Grad der Verständlichkeit der Aussagen berücksichtigt)

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen erfolgt nach folgendem Maßstab. Abweichungen sind nach Anspruch der Aufgabenstellung möglich:

Note	1	2	3	4	5	6
% der Gesamtpunktzahl	100-90	89-77	76-62	61-46	45-27	26-0

Sonstige Leistungen im Unterricht

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ gehören die kontinuierliche Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, individuelle Beiträge (in quantitativer und qualitativer Hinsicht) zum Unterrichtsgespräch, selbstständige und kooperative Leistungen in Einzel- oder Gruppenarbeit, im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise [z.B. Referate, Wochenplanaufgaben (sofern diese zur Mitarbeit im Unterricht erforderlich sind) oder der Vortrag von Ergebnissen einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase], die angemessene Führung eines Ordners (unterteilt in Aufgaben, Grammatik, Wortschatz und Portfolio) sowie kurze schriftliche Überprüfungen. Zu letzteren zählen u.a. regelmäßige Wortschatzkontrollen. Dabei wird in der Regel die Kenntnis von 15 Vokabeln (darunter auch notwendige Verbergänzungen, Konjugationen und zusammenhängende Ausdrücke) abgefragt. Die Bewertung von Wortschatzkontrollen erfolgt nach folgendem Maßstab:

Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
15-14 Punkte	13-12 Punkte	11-10 Punkte	9-8 Punkte	7-4 Punkte	3-0 Punkte

Die Beobachtung der Leistungsentwicklung erfolgt kontinuierlich und bezieht sich insbesondere auf die verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, das kommunikative Handeln und die Sprachproduktion.

Sekundarstufe II

Spanisch ab EF (neu einsetzend) / Spanisch EF (fortgeführt/S8) / Spanisch Q

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans für das Fach Spanisch in der Sekundarstufe II an Gymnasien und Gesamtschulen des Landes NRW gelten nachfolgende Grundsätze zur Leistungsbewertung:

Alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen werden beurteilt, wobei sich die Bewertung auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bezieht. Bei der Leistungsbewertung sind die fünf Kompetenzbereiche „Funktionale kommunikative Kompetenz“, „Interkulturelle kommunikative Kompetenz“, „Text- und Medienkompetenz“, „Sprachlernkompetenz“ sowie „Sprachbewusstheit“ angemessen zu berücksichtigen. Dabei gehen von den Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ gleichgewichtig in die Endnote ein.

Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht. Die Erwartungshorizonte der „Schriftlichen Arbeiten/Klausuren“ geben Aufschluss über den Lernstand und ggf. Nachholbedarf in unterschiedlichen Kompetenzbereichen. Mindestens einmal pro Quartal erfolgt eine mündliche Rückmeldung der Lehrkraft zum Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ in Form eines kurzen individuellen Gesprächs, in dem Stärken und Schwächen aufgezeigt werden. Der individuelle Lernfortschritt wird bei den daraus resultierenden Lernempfehlungen in besonderem Maße berücksichtigt.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Eltern- und Schülersprechtagen sowie in den Sprechstunden der Lehrkraft.

Schriftliche Arbeiten/Klausuren

Grundlage der Bewertung sind in der EF (neu einsetzend) zwei ein- bis zweistündige, in der EF (fortgeführt/S8) zwei zweistündige, in der Q1 (S8) zwei zwei- bis dreistündige, in der Q1 (SEFn) zwei zweistündige, in der Q2 (S8) zwei dreistündige und in der Q2 (EFn) zwei zwei- bis dreistündige Klausuren pro Halbjahr. Eine Klausur in der Q1 wird durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. Bei der Wahl von Spanisch als drittes Abiturfach findet im zweiten Halbjahr der Q2 eine Klausur unter Abiturbedingungen (drei Zeitstunden) statt.

Klausuren in der Einführungsphase (EF neu einsetzend) können je nach Überprüfungsform aus geschlossenen, halboffenen und offenen Aufgaben bestehen. Die Bewertung geschlossener und halboffener Aufgaben orientiert sich an der Zahl der richtigen Lösungen. Je nach Aufgabenzuschnitt sind unterschiedliche Punktzuschnitten möglich. Es wird sowohl die rezeptive als auch die produktive Leistung in mehreren Teilaufgaben überprüft, die zumeist inhaltlich miteinander verknüpft sind. Die Überprüfung der Teilkompetenz „Schreiben“, die das Erstellen eines zusammenhängenden spanischsprachigen Textes umfasst, ist verpflichtender Bestandteil einer jeden Klausur und wird durch weitere Überprüfungsformen (z.B. zum Verfügen über sprachliche Mittel, Leseverstehen, Hör-/Hörsehverstehen oder zur Sprachmittlung) ergänzt. Bei der Überprüfung der Teilkompetenz „Schreiben“ wird zwischen „Inhaltliche Leistung“ und „Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung“ differenziert. Das der Korrektur der Klausur angefügte Bewertungsraster orientiert sich dabei bereits in Ansätzen an den Abiturvorgaben:

Inhaltliche Leistung (ca. 40%): Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse

Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung (ca. 60%: In der Einführungsphase der neu einsetzenden Fremdsprache entfallen in der Regel mindestens 60% auf die Darstellungsleistung. Der Sprachrichtigkeit wird in der Regel ein deutlich höheres Gewicht als den übrigen Kompetenzen zugeordnet): Kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln, Sprachliche Korrektheit

Klausuren in der Einführungsphase (EF fortgeführt/S8) sowie der Qualifikationsphase beinhalten ebenfalls Aufgaben zur Überprüfung der Teilkompetenz „Schreiben“. Neben dieser ist ein Leseverstehen sowie ein Hör-/Hörsehverstehen oder eine Sprachmittlungsaufgabe Teil einer Klausur. In einer Klausur der Einführungsphase (EF fortgeführt/S8) sowie der Qualifikationsphase (EF neu einsetzend/EFn) kann auf eine Überprüfung des Hör-/Hörsehverstehens bzw. der Sprachmittlung verzichtet werden. Eine Klausur der Q1 wird durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen erfolgt in der Regel nach folgendem Maßstab:

Note	1	2	3	4	5	6
% der Gesamtpunktzahl	100-86	85-71	70-56	55-41	40-26	25-0

Die kommunikativen Kompetenzen werden in der Einführungsphase (EF fortgeführt/S8) sowie in der Qualifikationsphase beispielsweise nach folgendem Ablauf überprüft. Der Lehrkraft bleibt es vorbehalten, die Reihenfolgen zu vertauschen.

EF (S8)

Kompetenz Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hören (und Sehen)	Sprechen	Sprachmittlung
1. Quartal	x	x			
2. Quartal	x	x			x
3. Quartal	x	x			x
4. Quartal	x	x	x		

Q1 f n

Kompetenz Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hören (und Sehen)	Sprechen	Sprachmittlung
1. Quartal	x				x
2. Quartal				Mündl. Prüfung	
3. Quartal	x	x	x		
4. Quartal	x	x	x		

Q2

Kompetenz Zeitpunkt	Schreiben	Lesen	Hören (und Sehen)	Sprechen	Sprachmittlung
1. Quartal	x	x	x		
2. Quartal	x	x			x

3. Quartal: Klausur unter Abitur-Bedingungen für SuS mit Spanisch als 3. Abiturfach

Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht/Sonstige Mitarbeit“ gehören die kontinuierliche Teilnahme am Unterrichtsgeschehen, individuelle Beiträge (in quantitativer und qualitativer Hinsicht) zum Unterrichtsgespräch, selbstständige und kooperative Leistungen in Einzel- oder Gruppenarbeit, von Schülerinnen und Schülern vorbereitete Elemente zur Unterrichtsarbeit (z.B. Präsentationen, Referate, Portfolios, Protokolle), Hausaufgaben sowie kurze schriftliche Überprüfungen. Zu letzteren zählen insbesondere in der EF neu einsetzend (aber auch in anderen weitergeführten Kursen möglich) regelmäßige Wortschatzkontrollen. Dabei wird in der Regel die Kenntnis von 15 Vokabeln (darunter auch notwendige Verbergänzungen, Konjugationen und zusammenhängende Ausdrücke) abgefragt. Die Bewertung von Wortschatzkontrollen erfolgt nach folgendem Maßstab:

Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Note 6
15-14 Punkte	13-12 Punkte	11-10 Punkte	9-8 Punkte	7-4 Punkte	3-0 Punkte